

Bündnis 90/Die Grünen in Homberg  
Klaus Bölling | St. Nikolausplatz 13 | 34576 Homberg (Efze)

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises,  
FB 32.1 Kommunalaufsicht  
Waßmuthshäuser Str. 52  
34576 Homberg (Efze)  
eMail [kommunalaufsicht@schwalm-eder-kreis.de](mailto:kommunalaufsicht@schwalm-eder-kreis.de)

Homberg (Efze), 5. Februar 2012

*Nachrichtlich an:*

**Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises**

FB 14 Rechnungsprüfung  
Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)  
eMail [rechnungspruefung@schwalm-eder-kreis.de](mailto:rechnungspruefung@schwalm-eder-kreis.de)

**Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel**

Ansprechpartnerin Kommunalaufsicht:  
(Dienstaufsicht über deren hauptamtliche kommunale Wahlbeamte.)  
Doris Ziegler  
Kassel / Steinweg 6 Zimmer: 705  
eMail: [doris.ziegler@rpk.hessen.de](mailto:doris.ziegler@rpk.hessen.de)

(für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder und Werra-Meißner)

Gabriele Künzer  
Kassel / Steinweg 6 Zimmer: 706  
eMail: [gabriele.kuenzer@rpk.hessen.de](mailto:gabriele.kuenzer@rpk.hessen.de)

**Kreisstadt Homberg (Efze)**

**Stadtverordnetenvorsteher Heinz Marx**

Kreisstadt Homberg (Efze)  
Rathausgasse 1  
34576 Homberg (Efze)  
eMail [info@homberg-efze.de](mailto:info@homberg-efze.de)

**Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)**

Rathausgasse 1  
34576 Homberg (Efze)  
Email: [info@homberg-efze.de](mailto:info@homberg-efze.de)



## **Eilantrag auf Prüfung und Unterbindung eines Magistratsbeschlusses der Kreisstadt Homberg /Efze) zur Vergabe eines Planungsauftrags zur Bauleitplanung für das Kasernengelände**

Der Magistrat hat am 2. Februar 2012 beschlossen, einen Planungsauftrag (Bauleitplanung, Plan 60/61/62 ) für das Kasernengelände an ein Planungsbüro zu vergeben. Ein solcher Auftrag verstößt nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen § 114f HGO (vorläufige Haushaltsführung) und verletzt das Haushaltsrecht der Gemeindevertretung.

### **Begündung**

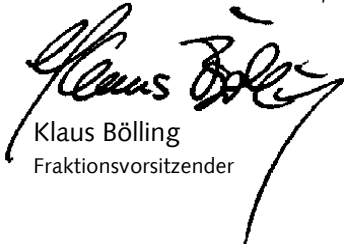
1. Für 2012 ist bisher noch keine Haushaltssatzung beschlossen worden. Ein Entwurf eines Haushaltsplans wurde bisher noch nicht in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Damit darf der Magistrat nur Ausgaben nach § 114f HGO (vorläufige Haushaltsführung) vornehmen. Ein Planungsauftrag gehört nicht zu der laufenden Verwaltung und ist bisher auch nicht genehmigt gewesen.
2. Mit der Auftragsvergabe geht die Stadt Verpflichtungen ein, die sie zurzeit nicht finanzieren kann, da sie bereits ab Februar der Rahmen des Kassenkredits von 8 Millionen Euro ausgeschöpft ist. Eine Erweiterung des Rahmens ist bisher nicht beschlossen. Im Wirtschaftsrecht würde ein solches Vorgehen vermutlich den strafbaren Tatbestand der Insolvenzverschleppung erfüllen.
3. Zu dem Planungsvorhaben wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Stadtverordnetenvorstehers eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe sind viele Fragen zu dem Vorhaben noch nicht geklärt. Auch der Bau- und der Haupt- und Finanzausschuss haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat ebenfalls noch keinen Beschluss gefasst.

Ein Planungsauftrag in dieser Sache würde Fakten und Kosten schaffen, die Rechte der Stadtverordneten verletzen und ist mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung nicht vereinbar.

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Homberger Stadtverordnetenversammlung beantragt eine einstweilige Entscheidung, um die Auftragsvergabe zu stoppen und Prüfung der Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen,



Klaus Bölling  
Fraktionsvorsitzender